

I. Anmeldung

Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsdatum 28.11.2012

öffentlich

Betreff:

Änderung der Taxitarifordnung

Anlagen:

Antrag auf Tarifänderung der Taxi-Zentrale Nürnberg vom 24.09.2012

Niederschrift der Sitzung der Taxikommission vom 24.10.2012

TaxitarifO bisherige Fassung

Verordnung zur Änderung der TaxitarifO

Gutachtensvorschlag

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Nach § 51 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz i.V.m. § 31 Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen werden die Beförderungsentgelte und –bedingungen für den Taxiverkehr in Nürnberg durch die Stadt Nürnberg in der Taxitarifordnung festgesetzt.

Mit Schreiben vom 24.09.2012 beantragte die Taxi-Zentrale Nürnberg, den Fahrpreis für den ersten gefahrenen Kilometer von 2,80 Euro auf 3,00 Euro zu erhöhen und die Taxitarifordnung entsprechend zu ändern. Der Fahrpreis für jeden weiteren Kilometer soll unverändert bei 1,40 Euro liegen. Bezogen auf die IHK-Standardfahrt (Fahrstrecke von fünf Kilometern) bedeutet der Vorschlag eine Anhebung um 1,6 % (2011 +5,26 %, 2010 +0,85 %).

Im Anhörverfahren äußerte sich die IHK zustimmend. Die Städte Erlangen und Fürth teilten mit, dass bei ihnen keine Erhöhungen beantragt wurden. Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht und das Eichamt wiesen wie in den Vorjahren darauf hin, dass es bei einer Umstellung zum Jahreswechsel zu terminlichen Problemen kommen kann.

Die Taxikommission hat sich in der Sitzung am 24.10.2012 mit dem Vorschlag der Taxi-Zentrale und den eingegangenen Stellungnahmen befasst und hält die Tarifierhöhung aufgrund der Kostensteigerungen sowie im Vergleich mit der Entwicklung bei den VGN-Tarifen und den Tarifen in anderen Städten (vgl. Anlage 1, Übersicht Seite 3, Tarifvergleich) für sachgerecht und angemessen.

Beschluss-/Gutachtensvorschlag:
siehe Beilage

1a. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein	☐ Noch offen, weil
☐ Ja	

Kosten:

☐ noch nicht bezifferbar

Gesamtkosten	€	Folgekosten pro Jahr	davon pro Jahr	
davon investiv	€	☐ begrenzter Zeitraum	Sachkosten	€
davon konsumtiv	€	☐ dauerhaft	Personalkosten	€

1b. Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:

- ☐ **Nein** Abstimmung mit Stk (siehe Punkt 4) erforderlich
- ☐ **Ja** Betrag: € Profitcenter/Investitionsauftrag:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ **Nein**
- ☐ **Ja** im Umfang von Vollkraftstellen (weiter bei 2b)

2b. Deckung vorhanden:

- ☐ **Nein** Abstimmung mit OrgA (siehe Punkt 4) erforderlich
- ☐ **Ja** Stellen-Nr.

3.a Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:

- ☐ **Nein**
- ☒ **Ja**

3.b Geschlechterrelevante Auswirkungen:

- ☒ **Nein**
- ☐ **Ja** siehe Anlagen

4. Abstimmung ist erfolgt mit:

- ☐ **Ref. I / OrgA**
- ☐ Deckungsvorschlag akzeptiert
- ☐ keine Stellendeckung vorhanden
- ☐ Einbringung in das Stellenschaffungsverfahren

☐ **Ref. II / Stk**

☐ Deckungsvorschlag akzeptiert

☐ keine Haushaltsmittel vorhanden

☐ Ein Finanzierungsvorschlag ist noch zu erarbeiten

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

II. Herrn OBM/OA

Nürnberg,
Oberbürgermeister

lbe

(5322)